

Rechtsecke

Jäger und Sportschützen weiter unter Generalverdacht

Liebe Jägerinnen und Jäger,

regelmäßig ist in der Presse darüber zu lesen, was an Waffen in Umlauf ist, welche Todesfälle durch Schusswaffen in Thüringen verursacht werden und dass, wie es auch das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz in seiner Präambel beischreibt, durch weitere Verschärfung des Waffenrechts auf der Basis der EU-Richtlinie in der Bundesrepublik durch den Gesetzgeber angestrebt wird, terroristische Anschläge zu verhindern.

So wurde beispielsweise im Freien Wort vom 03. Mai 2019 der Bevölkerung kundgetan, dass die Zahl der registrierten Waffen von 124.500 im Jahre 2017 auf mehr als 126.000 im Jahre 2018 angestiegen sei. Ebenso habe zwischen 2017 und 2018 die Zahl der registrierten Waffenbesitzer in Thüringen von 26.400 auf 26.700 sich erhöht. Wenn dann im gleichen Artikel dem Leser mitgeteilt wird, dass die Sicherheitsbehörden immer wieder entdecken, dass zunächst erlaubnisfreie Waffen zu scharfen Waffen umgebaut werden, so erfährt man das dies 2018 beispielsweise 5 Schreckschuss-, Reizgas- bzw. Signalrevolver gewesen sind. Im Jahre zuvor habe es 9 solcher Beispiele gegeben. 2017 wäre gar ein halbautomatisches Gewehr gefunden worden, dass zu einem vollautomatischen Gewehr umgebaut worden sei. Auffällig, dass in dem Text immer wieder sich auf die Sportschützen und Jäger bezogen wird. Dabei wird nicht berichtet, wer den Umbau der entsprechenden Waffen vorgenommen hat, d.h. waren dies legale Waffenbesitzer oder nicht. Hier verschweigt man dem Leser die Wahrheit.

In dieses Schema der Berichterstattung passt auch ein weiterer Artikel in der Südthüringer Zeitung Freies Wort vom 25.04.2019, wo über mehr Todesfälle durch Schusswaffen in

Thüringen berichtet wird. So sei es doch erschreckend, dass im Verhältnis zu 6 solcher Todesfälle 2017 es 25 Menschen gewesen sind, die 2018 durch den Einsatz von Pistolen oder Gewehren getötet worden sind. In diesem Artikel ebenso kein Wort darüber, ob Jäger oder Sportschützen hiervon betroffen waren oder ob es, wie ebenfalls aus der Presse sicherlich noch gut erinnerlich, beispielsweise legale Waffenbesitzer (Polizei) gewesen sind, die wie in dem einen der Öffentlichkeit bekannten Fall im Alkoholrausch mit der Pistole herumgespielt haben und wo sich dann aus der geladenen Pistole ein Schuss löste, der die Freundin des Schützen tödlich traf. Ebenso auch in diesem Artikel nicht einmal das Wort des illegalen Waffenbesitzes, so als würde es diesen in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht geben. Zeitgleich zu solchen, immer wieder teils auf Seite 1 der Zeitungsblätter angesiedelten Berichterstattungen fällt die Zeit, wo in der Bundesrepublik auf der Basis der EU-Feuerwaffenrichtlinie der Referentenentwurf zum 3. Waffenrechtsänderungsgesetz sowie zur Verordnung zur Änderung der allgemeinen Waffengesetzverordnung und weiterer Vorschriften diskutiert wird. Ziel dabei die missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen für kriminelle Ziele zu verhindern sowie den Terrorismus zu bekämpfen. Betreffend diese Zielsetzung muss festgestellt werden, dass die Sicherheit der Bevölkerung vor Terroranschlägen nicht dadurch erhöht wird, dass man legale Waffenbesitzer in ihrem rechtmäßigen Umgang mit Waffen weiter einschränkt. Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie über die angedachte Gesetzesänderung hat dabei vielmehr in starkem Umfang neue Verbote für die legalen Waffenbesitzer in ihrem Inhalt, die sich allesamt gegen recht-

streu eingeschätzte Jäger, Sportschützen und Sammler richtet. Wenn im Gesetzentwurf die Bedürfnisüberprüfungen nach der Neuregelung zu zwingenden Überprüfungen des Fortbestehens des Bedürfnisses genannt werden, so ergibt sich für die künftige Praxis, dass die bisherige anlassbezogene Überprüfung sich von der Verpflichtung „kann“ in ein „muss“ verändern soll. Allen Jägern und Sportschützen ist bekannt, dass die legalen Waffenbesitzer seit vielen Jahren unter einem enormen Kontrolldruck der Behörden stehen. Selbiges dürfte dem Bürger auf der Straße kaum bekannt sein. Vom umfangreichen Prüfungsverfahren vor Erteilung einer ersten waffenrechtlichen Erlaubnis abgesehen, wird jeder legale Waffenbesitzer turnusmäßig bereits jetzt staatlich auf seine Zuverlässigkeit im Bundeszentralregister überprüft, was er auch gebührenpflichtig selbst zu bezahlen hat. Dem Bürger auch wohl nicht bekannt, dass selbst bei nicht mit dem Waffenrecht in Verbindung stehenden Verfehlungen der legalen Waffenbesitzer bei uns im Lande im Falle von Verstößen gegen die Rechtsordnung mit dem Widerruf des sogenannten Bedürfnisses, d.h. mit dem Entzug der waffenrechtlichen Genehmigung geahndet wird. Kaum noch in Erinnerung und auch hier für den Bürger kaum bekannt, dass der § 13 Grundgesetz, d.h. die Unverletzlichkeit unseres Wohnraumes, schon seit Jahren nicht mehr garantiert ist und legale Waffenbesitzer unangemeldete Waffen- und Unterbringungskontrollen der Behörden in ihren Privaträumen dulden müssen. Wohl auch schon in Vergessenheit geraten, die Verschärfung des Waffenrechts erst aus dem Jahre 2018, wo die Unterbringungsstandards für Schusswaffen (Panzerschränke nach DIN/EN 1143-1 statt VDMA 24992) durch den Bund ohne den Nachweis der Änderungsnotwendigkeit drastisch erhöht worden sind und für jeden Jungjäger oder neuen Sportschützen, d.h. legalen Waffen-

besitzer wird damit der Umgang mit der Schusswaffe ein weiteres Mal erschwert und vor allem verteuert, ohne dass dadurch eine erkennbare Verbesserung der inneren Sicherheit bewirkt werden dürfte.

Die Interessenverbände, wie Forum Waffenrecht oder DJV, haben deshalb in ihren Stellungnahmen völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das Ziel der Änderung im Waffenrecht, betreffend missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen für kriminelle Ziele und Bekämpfung des internationalen Terrorismus, mit dem Gesetzesinhalt wenig zu tun hat, d.h. das Ziel wird verfehlt, da sich der Gesetzentwurf ausschließlich und alleinig gegen die legalen Waffenbesitzer und ihren rechtmäßigen Umgang mit den Schusswaffen richtet. Es entsteht somit für die Jäger und Sportschützen der Eindruck, dass kritische Auseinandersetzungen mit den Inhalten des Entwurfs aus ideologischen Gründen wohl nicht erwünscht sind, da beispielsweise den Interessenverbänden kaum Zeit gewährt wurde, sich fachlich mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen.

Gleichfalls sind in diesem Gesetz festzustellen, dass die ursprüngliche Zielstellung einer Harmonisierung des europäischen Rechts aufgegeben wird und mit der Untätigkeit auf der Seite der illegalen Waffenbesitzer bzw. des Waffenbesitzes wieder einmal die legalen Waffenbesitzer die leidtragenden einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts sein sollen.

Ein Blick in die Rechtsgeschichte unseres Landes lässt schnell erkennen, dass seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten in Punkto Strafrecht bzw. konsequente Ahndung des Besitzes von illegalen Schusswaffen der Gesetzgeber keinerlei Verschärfung der Sanktionen vorgenommen hat.

Der Bürger dieses Landes dürfe jedoch zwischenzeitlich auch selbst, ob der diversen Berichterstattungen, nicht mehr ernsthaft daran glauben – wie wir Jäger und Sportschützen das schon seit Jahren nicht mehr tun – das Waffenkriminalität und Terroris-

VERBANDSINFORMATIONEN

mus wirksam dadurch bekämpft wird, das legale Waffenbesitzer mit immer neuen Beschränkungen und Auflagen belegt werden und sich überzogenen Regelungen zu unterwerfen haben. Somit ist es auch Sache von uns Jägern und Sportschützen für sich stets Nachfrage zu halten, wen wir, d.h. von welchen beschließenden Parteien, diese Initiativen gegen uns ausgehen. Wenn in wenigen Monaten wir aufgerufen sind an der Wahlurne unsere Stimme abzugeben – jeder sollte diese demokratische Möglichkeit der Mitbestimmung auch konsequent nutzen – besteht die Möglichkeit für jeden von uns mit seiner Stimme sich bezüglich dieser Sicherheitspolitik Gehör zu verschaffen. Abschließend ergeht im eigenen Interesse einer jeden Jägerin und Jägers vom Unterzeichner die Bitte, sich stetig über Gesetzes-

veränderungen auf dem Gebiet des Waffenrechts informiert zu halten. So kann der Unterzeichner als Obmann für Rechtsfragen leider darüber berichten, dass Anfragen an meine Person sehr oft bestätigen, dass man nicht die neuen Rechtsvorschriften kennt oder in der Anwendung selbiger unsicher ist.

Deshalb hat der Unterzeichner gegenüber dem Vorstand und Präsidium des Landesjagdverbandes neuerlich vorgeschlagen darüber zu befinden, ob im IV. Quartal 2019 eine Informationsveranstaltung stattfindet, wo für interessierte Jägerinnen und Jäger die Möglichkeit besteht, hier ihr Fachwissen zu aktualisieren.

Weidmannsheil

*Dr. jur. Wolfgang Müller
Obmann für Rechtsfragen im
Landesjagdverband Thüringen*